

Schlussrechnung mit dem erläuternden Bericht des Abwicklers der CCP AG i.L.

Gemäß § 268 Abs. 1 AktG hat der Abwickler die laufenden Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Das nach Berichtigung um etwaige Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist an die Aktionäre zu verteilen (§ 271 Abs. 1 AktG).

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 04.06.2024 wurde die Gesellschaft einstimmig mit Ablauf des 30.06.2024 aufgelöst, und zum Abwickler wurde der bisherige Vorstand Herr Henry Schipper bestellt.

Ein weiterer Beschluss lautete: Das bisherige Geschäftsjahr, das mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, ist auch das Geschäftsjahr der Abwicklung. Das erste Abwicklungsgeschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endete somit am 31.12. 2024. Ein Rumpfgeschäftsjahr wird für steuerliche Zwecke nicht gebildet.

Die Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister erfolgte am 14.08.2024

Der Gläubigeraufruf erfolgte pflichtgemäß nach § 267 AktG mit Hinweis auf die Auflösung der Gesellschaft am 12.06.2024 im e-bundesanzeiger. Das Sperrjahr endete mit Ablauf des 11.06.2025.

Der Jahresabschluss zum 30.06.2024 wurde in der Hauptversammlung vom 18.08.2025 festgestellt und genehmigt. Der Jahresabschluss führte zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 3.727,98 € unter der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 18.176,59 €

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.07.2024 samt dem Erläuterungsbericht wurde laut § 270 Abs.1 AktG mit Datum 30.09.2024 erstellt und ebenfalls in der Hauptversammlung vom 18.08.2025 festgestellt. Die Liquidationseröffnungsbilanz weist einen Verlust in Höhe von 20.256,05 € aus.

Der Abwicklungsjahresabschluss zum 31.12.2024 wurde in der Hauptversammlung am 18.08.2025 festgestellt und führte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.299,93 €

Die Schlussbilanz zum 31.10.2025 führte zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.934,56 €.

Nach intensiver Vorbesprechung mit dem Finanzamt Aschaffenburg zu den notwendigen Voraussetzungen und Vorgaben zum Einreichen der Steuerklärungen zur Ermittlung des Abwicklungsverlustes vom 01.01.2024 bis zum 31.10.2025, konnten die entsprechenden zusammengefassten Steuerklärungen für die Jahre 2024 und 2025 am 02.12.2025 eingereicht werden.

Der steuerpflichtige Abwicklungsverlust betrug für den o.g. Zeitraum **145.358 €** und führte somit zu Steuerrückerstattungen für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt **76.625,72 €**

Die entsprechenden Bescheide wurden in der beantragten Höhe mit Datum 07.01.2026 und dem 19.02.2026 durch das Finanzamt Aschaffenburg beschieden. Die Bescheide über die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2023 und 2024 erfolgten nach §165 Abs.2 Satz 2 AO und § 164 Abs 2 AO unter Aufhebung der Nachprüfung, und ist somit endgültig.

Bedingt der geänderten Steuerbescheide 2023 und 2024 ergab sich zudem eine Beitragsrückerstattung der IHK Aschaffenburg für das Jahr 2024 in Höhe von **480,96 €**.

Somit ergibt sich zum Abschluss des Liquidationszeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.10.2025 folgende Kapitalflussrechnung:

Barvermögen zum 01.07.2024	1.121.795,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Folgende Erträge und Einnahmen wurden während des Liquidationszeitraumes generiert:

Forderungen aus L+L	29.412,37 €
Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens welches laut Aktiengesetz zu Umlaufvermögen wurde	25.300,00 €
sonstige Erträge	14.033,34 €
Zinserträge	28.378,97 €

Summe aller Einnahmen	97.124,68 €
------------------------------	--------------------

Dem standen folgende Ausgaben gegenüber:

Verbindlichkeiten aus L+L	1.102,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	116.797,71 €
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	90.887,34 €
Löhne und Gehälter inklusive Lohnsteuer und Sozialabgaben	137.682,48 €

Summe aller Ausgaben	346.470,18 €
-----------------------------	---------------------

Entwicklung des Barvermögens vom 01.07.2024 bis 31.10.2025

Barvermögen zum 01.07.2024	1.121.795,00 €
-----------------------------------	-----------------------

zuzüglich der Einnahmen vom 01.07.2024 bis zum 31.10.2025	97.124,68 €
---	-------------

abzüglich der Ausgaben vom 01.07.2024 bis zum 31.10.2025	346.470,18 €
--	--------------

Barvermögen zum 31.10.2025	872.449,50 €
-----------------------------------	---------------------

Das Barvermögen von 872.449,50 € entsprach dem Saldo zum 31.10.2025 des einzig vorhandenen Bankkontos der Gesellschaft.

Das Umlaufvermögen wurde gemäß § 268 Abs 1 zum 31.10.2025 in Geld umgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei dem Kreditinstitut am 31.10.2025	872.449,50 €
Sonstige Vermögensgegenstände	76.936,68 €
Dieses entsprach den zu erwartenden Steuer- und Beitragsrückerstattungen	
Summe aller Aktiva zum 31.10.2025	949.386,18 €

Dem stehen gegenüber:

Eigenkapital zum 31.10.2025	912.728,22 €
Rückstellungen zum 31.10.2025	32.749,00 €
Verbindlichkeiten zum 31.10.2025	3.908,96 €
Summe aller Passiva zum 31.10.2025	949.386,18 €

Übersicht über die gebildeten Rückstellungen zum 31.10.2025

Abfindung und Aufhebung der Vergütungsvereinbarungen für Vorstand/Abwickler	20.000,00 €
Kosten der Hauptversammlung 2026	5.465,00 €
Beratungskosten	6.332,00 €
Kosten DATEV eG	22,00 €
Löschungskosten Registergericht	180,00 €
Fahrtkostenerstattung AR	250,00 €
Aufbewahrungskosten und finale Datensicherung	<u>500,00 €</u>
Summe aller Rückstellungen zum 31.10.2025	32.749,00 €

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.10.2025 in Höhe von 3.908,96 € wurden bis zum 31.12.2025 ausgeglichen und bezahlt.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital zum Beginn der Liquidationseröffnung	1.015.962,71 €
Ein Verlust aus der Bilanz zum 31.12.2024 in Höhe von	70.299,93 €
führte zu einem Eigenkapital am 31.12.2024 in Höhe von	945.662,78 €
Die Schlussbilanz zum 31.10.2025 ergab einen Verlust von	32.934,56 €
Eigenkapital zum Ende der Liquidation zum 31.10.2025	912.728,22 €

Angefallene Kosten welche nach dem 31.10.2025 bis zum 12.03.2026 entstanden sind und welche nicht als Rückstellungen gebildet wurden, waren unter anderem Bewirtungskosten und Fahrtkostenerstattungen zu zwei Aufsichtsratssitzungen, Kontoführungsgebühren und Bürokosten. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt **830,18 €**. Diese Kosten wurden durch die Einnahme einer höheren Beitragsrückerstattung der IHK Aschaffenburg als erwartet, sowie einer Zinsgutschrift in Höhe von 695,76 € vollständig gedeckt und führten zu einer Differenz in Höhe von 36,53 € zu Gunsten des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung und zur Deckung noch entstehender Kosten bis zur endgültigen Löschung der Gesellschaft im Registergericht, welche nicht durch Rückstellung gebildet wurden, verbleibt ein an die Aktionäre zu verteilende Vermögen in Höhe von 911.250,00 €

Der Abwickler wird ermächtigt etwaige freiwerdende Restbeträge nach Deckung aller Abschlusskosten an die gemeinnützige Organisation „Kinderhospiz Aschaffenburg“ oder ersatzweise an „Grenzenlos Aschaffenburg e.V.“ zu spenden.

Eine Nachverteilung an die Aktionäre findet in diesen Fällen aus Gründen der wirtschaftlichen Unverhältnismäßigkeit nicht statt.

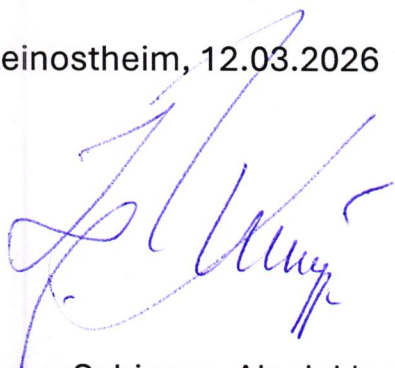
Somit ergibt sich folgende Rückzahlung an die Aktionäre

Bei 750.000 Anteilen am Grundkapital ergeben das restlich zu verteilende Vermögen in Höhe von 911.250,00 € eine Rückzahlung in Höhe von 1,215 € je Anteil

Die Auszahlung der Liquidationsrate erfolgt in Höhe von 1,215 EUR pro Aktie als **Einlagenrückgewähr aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 KStG**. Dieser Teil der Zahlung unterliegt nicht dem Steuerabzug (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG). Er mindert die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Aktionären wird empfohlen, wegen der steuerlichen Auswirkungen der Auszahlung und der anschließenden Ausbuchung der Aktien (insbesondere zur Anerkennung etwaiger Verluste) ihren Steuerberater zu konsultieren.

Kleinostheim, 12.03.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schipper', is written over the date line.

Henry Schipper, Abwickler der CCP AG i.L.